

Bewährungsstrafe als „letzte Chance“

36-Jähriger für Einbruch in Gewerkschaftshaus verurteilt

Zu zwei Jahren Haft auf Bewährung wegen Brandstiftung und schweren Diebstahls verurteilte der Vorsitzende Richter Henri Franck gestern vor dem Schöffengericht des Neustädter Amtsgerichts einen 36-jährigen Leimener. Dieser hatte Ende August 2005 im Gebäude der IG Metall in der Konrad-Adenauer-Straße unter anderem Schlüssel für ein Auto geklaut, das er in Brand setzte.

Obwohl DNA-Spuren eindeutig auf den Mann als Täter hinwiesen, beteuerte dieser zu Beginn der Verhandlung felsenfest, „mit der Sache nichts zu tun“ zu haben. Wie sein Blut an den Tatort gekommen sei, könne er sich „auch nicht erklären“. Seine Angabe, er könne sich vielleicht an die Tat nicht erinnern, weil er zu dieser Zeit Drogen genommen habe, vermochte den Richter nicht zu überzeugen. Der hielt ihm entgegen: „Wie wär's denn mit der Wahrheit?“

Damit rückte der Angeklagte erst nach einer längeren Pause und einem intensiven Gespräch mit seiner Verteidigerin Barbara Boltz (Kandel) heraus. Er habe von dem Gewerkschaftshaus gewusst, sagte er, und am 21. August 2005 deshalb auch das Gelände erkundet. Als er eine Autobatterie fand, habe er damit ein Fenster eingeworfen, um festzustellen, ob das Gebäude über eine Alarmanlage verfügte. In der Nacht drang der Mann in

einen Kellerraum ein, wo er sich mit entsprechendem Werkzeug versorgte. Dabei verletzte er sich allerdings und hinterließ an verschiedenen Stellen im Gebäude Blutspuren – die Basis für die Anklage. In drei Etagen brach er verschiedene Türen auf, in einem Raum auch eine Schreibtischschublade, in der er den Autoschlüssel fand. Mit dem dazugehörigen Wagen transportierte er seine Beute ab, unter anderem einen Tresor, eine Digitalkamera, einen Videobeamer und eine Tasche. Die Beute will er für rund 1000 Euro verkauft haben. Das Fahrzeug im Wert von 16.000 Euro zündete er bei Schifferstadt an.

Angesichts des Vorstrafenregisters des Mannes, in dem auch ein Raub nicht fehlt, forderte Staatsanwalt Kai Fuhrmann eine Strafe von zweieinhalb Jahren ohne Bewährung, zumal der Angeklagte vor drei Jahren in Gernersheim wegen Diebstahls in besonders schwerem Fall und mit einer Waffe auf Bewährung verurteilt worden war. Da er aber nicht mehr auffällig wurde und seine Sozialprognose günstig sei, hielt sich Franck an die Verteidigung, die zwei Jahre auf Bewährung gefordert hatte. Die Bewährungszeit setzte er auf fünf Jahre an. „Das ist mit Sicherheit die letzte Chance“, betonte er. Zudem werden 1500 Euro in Tagessätzen an eine soziale Einrichtung oder 300 gemeinnützige Arbeitsstunden fällig. (hjm)